

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Haase Tank GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Haase Tank GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage und unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit seiner Unterschrift auf der Bestellung erkennt der Käufer die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

- (1) In Prospekten, Anzeigen u. ä. Werbematerialien enthaltene Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Haase Tank GmbH. Mit der Auftragsbestätigung gilt der Vertrag als abgeschlossen. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Haase Tank GmbH und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Insbesondere enthalten öffentliche Äußerungen der Haase Tank GmbH, deren Gehilfen oder Dritter (z.B. Darstellungen von Produkteigenschaften in der Öffentlichkeit) keine diese Leistungsbeschreibungen ergänzenden oder verändernden Beschreibungen des Liefergegenstandes.
- (4) Die Beauftragten der Haase Tank GmbH sind in keinem Fall berechtigt, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag Abweichendes zu vereinbaren oder dem Käufer darüber hinausgehende Rechte einzuräumen. Derartige Abreden werden nur wirksam, wenn sie Bestandteil der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Haase Tank GmbH werden.

§ 3 Preis und Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Haase Tank GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung der Haase Tank GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- (2) Die Haase Tank GmbH wird eine ordnungsgemäße Rechnung erteilen. Erfolgt die Zahlung der Rechnung der Haase Tank GmbH innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto gewährt. Im Übrigen werden die Rechnungen spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, soweit kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist.
- (3) Von der Haase Tank GmbH Beauftragte sind zum Inkasso in bar nicht berechtigt. Zahlungen an die Haase Tank GmbH können mit befreiender Wirkung nur auf ein von der Haase Tank GmbH angegebenes Bankkonto erfolgen.
- (4) Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist die Haase Tank GmbH berechtigt, noch nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung einzustellen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Der Käufer ist nur zur Aufrechnung mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung berechtigt.
- (5) Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich die Haase Tank GmbH ausdrücklich vor.

§ 4 Liefervoraussetzungen

Der Käufer hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass

- die Anfahrtdingungen für den Leistungsgegenstand mit entsprechender Transporttechnik gewährleistet sind,
- ein ungehinderter Zugang zum Aufstellort gewährleistet ist,
- die Abmessungen der Zugänge (Treppen, Türen etc.) den Durchgang mit dem Leistungsgegenstand ermöglichen,
- die Aufstellfläche den Anforderungen der Belastung entspricht,
- eventuelle Genehmigungen vor dem Einbau/ dem Aufstellen vorliegen,
- die erforderlichen Medien bereitgestellt werden.

§ 5 Liefer- und Leistungszeit, Erfüllungsort

- (1) Liefer- und Montagefristen sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung als solche fest vereinbart sind oder die Haase Tank GmbH mit dem Käufer hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen hat.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Haase Tank GmbH die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, behördliche Anordnungen usw. – hat die Haase Tank GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Haase Tank GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Haase Tank GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Haase Tank GmbH nur berufen, wenn sie den Käufer unverzüglich benachrichtigt.
- (4) Haase Tank GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.
- (5) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Haase Tank GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Lieferfrist beginnt nicht zu laufen, solange der Käufer nicht seine Verpflichtungen, wie z.B. die Beibringung technischer Daten und Unterlagen, ordnungsgemäß erfüllt hat. Dazu zählen auch eine vereinbarte Anzahlung oder die Übergabe einer Zahlungsgarantie.
- (6) Soweit die Parteien bei Vertragsschluss nichts anderes schriftlich vereinbart haben, ist Erfüllungsort der Sitz der Haase Tank GmbH in Großröhrsdorf. Die Lieferung erfolgt ex works.

§ 6 Gefährübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk der Haase Tank GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- (2) Bei vereinbarter Anlieferung durch die Haase Tank GmbH geht die Gefahr mit erfolgter Anlieferung auf den Käufer über.
- (3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist die Haase Tank GmbH berechtigt, Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 7 Rechte des Käufers wegen Mängeln

- (1) Die Haase Tank GmbH haftet dem Käufer dafür, dass die vertragsgegenständlichen Produkte bei Übergabe nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln des Vertragsgegenstandes beträgt 2 Jahre.
- (2) Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Haase Tank GmbH, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Soweit Schadensersatzansprüche jeder Art gegen die Haase Tank GmbH bestehen, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen, gilt für sie die in § 7 Absatz 1 geregelte Verjährungsfrist entsprechend.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- (4) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Haase Tank GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Käufer eine entsprechend substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- (5) Der Käufer muss der Haase Tank GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger

- Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Haase Tank GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- (6) Die Haase Tank GmbH ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neulieferung bzw. –herstellung verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung (Nachbesserung) fehl, so steht dem Käufer das Recht zu mindern zu.
 - (7) Will der Käufer Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist insoweit ein Fehlschlagen der Nachbesserung durch die Haase Tank GmbH erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben im Übrigen unberührt.
 - (8) Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Käufer, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass der Leistungsgegenstand sich nicht mehr am vereinbarten Lieferort befindet.
 - (9) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
 - (10) Ansprüche wegen Mängeln gegen die Haase Tank GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Haase Tank GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich Haase Tank GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware). Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
- (2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Pfändungen, Insolvenz o.ä. – auf die Vorbehaltsware hat der Käufer auf das Eigentum von Haase Tank GmbH hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen, damit Haase Tank GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Für die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten haftet der Käufer.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist Haase Tank GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 9 Haftung

- (1) Haase Tank GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der Haase Tank GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Haase Tank GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder 2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Die Haftung der Haase Tank GmbH ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.
- (2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz verboglicher Aufwendungen.
- (3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Käufer Unternehmer oder Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Haase Tank GmbH. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Haase Tank GmbH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Datenschutz

- (1) Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Weiter verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, insbesondere zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Käufers bzw. Vertragspartners in Form von Kreditauskünften zulassungsgewisser erhalten haben. Der Käufer erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die Haase Tank GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Käufers Kreditauskünfte bei Auskunfteien entsprechend den der Haase Tank GmbH bekannten Daten einholt.
- (2) Relevante personenbezogene Daten können sein: Name, Adresse und andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse).

Dies geschieht aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO):

Mit Vertragsabschluss und Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer uns übermittelten personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, insbesondere zur Ermöglichung der Korrespondenz und der Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung der mit unseren Vertragspartnern, insbesondere mit unseren Kunden eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der Kunden hin erfolgen.

Im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO):

Soweit erforderlich, verarbeitet die Haase Tank GmbH die Daten des Käufers bzw. des Kunden zur Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache sowie zur Werbung oder Markt- und Meinungsforschung sowie für Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen und Produkte der Haase Tank GmbH. Die Haase Tank GmbH verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten des Kunden, solange es für die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten der Haase Tank GmbH erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten nicht mehr erforderlich, wird die Haase Tank GmbH diese Daten regelmäßig löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung, 2 bis 10 Jahre) und zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen oder vertraglichen Verjährungsvorschriften erforderlich (nach § 195 ff. BGB bis zu 30 Jahren, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt).

- (3) Der Käufer hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Daten betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legt der Käufer Widerspruch ein, wird die Haase Tank GmbH seine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Haase Tank GmbH kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verarbeitung von Rechtsansprüchen der Haase Tank GmbH.
- (4) In Einzelfällen verarbeitet die Haase Tank GmbH die personenbezogenen Daten des Käufers/Kunden, um direkt Werbung zu betreiben. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und möglichst schriftlich oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle Haase Tank GmbH, Adolphstraße 62, 01900 Großröhrsdorf, info@haasetank.de, gerichtet sein.
- (5) Mit Abschluss des Vertrags unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimmt der Kunde der Erhebung und der Verarbeitung der vorgenannten Daten für die in § 11 Abs. 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zwecke ausdrücklich zu.
- (6) Der Kunde stimmt des Weiteren mit Abschluss des Vertrags unter Vereinbarung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken entsprechend der in § 11 Abs. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regelung zu.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile von Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen oder des Teils der Bestimmungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Die ungtültige Bestimmung bzw. Teil der Bestimmung ist dann so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen erreicht wird. Dasselbe gilt für die Durchführung des Vertrages, auch wenn eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.

Stand: 01. März 2019